



Datum 20. Juli 2011
Reg.Nr. 16.05.07
Abteilung Parlamentssekretariat
Person Doris Fischli
Funktion Parlamentssekretärin
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Protokoll 9. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 30. Juni 2011 17.15 - 19.30 Uhr im Jakobsblick Niederurnen

Vorsitz Parlamentspräsident Adrian Hager
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

Protokoll Parlamentssekretärin Doris Fischli / Parlamentssekretär Ralph Rechsteiner

Begrüssung

Parlamentspräsident Adrian Hager begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes, des Gemeinderates sowie die Gäste und Pressevertreter zur 9. Sitzung des Gemeindeparlamentes.

Zur heutigen Sitzung ist ordnungsgemäss eingeladen worden. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Die 9. Parlamentssitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet. Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine elektronische Aufnahme erstellt.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlaments und des Gemeinderates entschuldigt:

- Hefti Alfred, SVP, Mollis
- Landolt Beny, BDP, Näfels
- Kamm Fred, FDP, Filzbach
- Kistler Marco, Gemeinderat

Weiter ist Parlamentssekretär Ralph Rechsteiner nicht anwesend.

Anwesenheitskontrolle

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	
Herr	Lorenzo	Conte	Mürtschenstrasse 1	8868	Oberurnen	CSP	
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Am Linthli 12b	8752	Näfels	BDP	
Frau	Manuela	Einsle-Vetterli	Kanalstrasse 13	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Aydin	Elitok	Pestalozzistrasse 8	8865	Bilten	SVP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Roseneggweg 1	8866	Ziegelbrücke	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Mühlegaden 1418	8753	Mollis	SVP	X
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	X
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	X
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	CSP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21a	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Schwärzistrasse 74	8753	Mollis	CVP	
Frau	Neva	Laurent	Risi 14	8752	Näfels	SP/JUSO	
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerbergstr.37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Hirschenplatz 2	8867	Niederurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	
Herr	Christoph	Zürrer	Landhausstrasse 8	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

Präsenz 30 Parlamentarier / innen sind anwesend**Absolutes Mehr** 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 7 Traktanden:

1. Schulordnung der Gemeinde Glarus Nord, gültig ab 1. August 2011
(Berichte Gemeinderat 14.04.2011; Kommission 18.05.2011)
2. Erschliessungsreglement der Gemeinde Glarus Nord
- Reglement Wasserversorgung mit Wassertarif
- Reglement Siedlungsentwässerung mit Abwassertarif
(Bericht Kommission 16.06.2011)
3. Legislaturplan 2010-2014, Teilrückweisung am 19. Mai 2011
(Anpassung Gemeinderat 09.06.2011)
4. Wahl einer Revisionsstelle
(Bericht Gemeinderat 16.06.2011)
5. FAK Bericht zum 1. Quartal 2011
(Bericht Kommission 15.06.2011)
6. Postulat Pensionskasse, Beantwortung durch den Gemeinderat
(Bericht Gemeinderat 17.06.2011)
7. Umfrage

Bereinigung der Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Traktandenliste frei. Das Wort wird nicht verlangt, somit wird gemäss Traktandenliste getagt.

Anmerkung von Parlamentspräsident Adrian Hager

Der Platz des Parlamentssekretärs bleibt heute leer. Ralph Rechsteiner ist früher als erwartet, nämlich bereits am 22. Juni 2011, in den Ruhestand getreten. Es war vorgesehen, ihn an der heutigen Sitzung offiziell zu verabschieden, was nun leider nicht möglich ist. Der Parlamentspräsident möchte es aber nicht unterlassen, Ralph Rechsteiner für seine geleisteten Dienste herzlich zu danken. Ralph Rechsteiner war für ihn selber, aber auch für seinen Vorgänger Bruno Gallati eine wichtige Stütze. Er wünscht ihm an dieser Stelle alles Gute für die Zukunft und hofft, dass Ralph Rechsteiner seinen verdienten Ruhestand intensiv geniessen kann.

Die Nachfolge von Ralph Rechsteiner als Parlamentssekretärin wird Doris Fischli antreten. Sie arbeitet seit 01.01.2002 in der Gemeindeganzlei Näfels und ist seit dem 01.01.2011 in der Gemeindeganzlei Glarus Nord angestellt. Da sie ihre Ferientermine bereits anfangs Jahr eingegeben hat, weil sie zur Zeit in den Ferien und kann an der heutigen Sitzung auch nicht teilnehmen.

Das Büromitglied Gret Menzi hat sich freundlicherweise angeboten, die Tonbandaufnahmen für die Protokollierung zu erstellen. Dafür wird ihr herzlich gedankt.

Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsident Adrian Hager)

1. Schulordnung der Gemeinde Glarus Nord, gültig ab 1. August 2011

Die Schulordnung liegt gemäss Gemeindeordnung Glarus Nord Art. 32 Ziff. 4 lit. 6 sowie Art. 43 in der abschliessenden Kompetenz des Parlamentes. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag entgegen Art. 43 der Gemeindeordnung vom Gemeinderat statt der Schulkommission gestellt wurde. Zur Vorberatung des Geschäftes wurde vom Büro eine nichtständige Kommission unter dem Vorsitz von Aydin Elitok eingesetzt. Der Bericht der Kommission vom 18.05.2011 sowie der Antrag des Gemeinderates liegen vor.

Für die Beratung der Schulordnung ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

In der Detailberatung wird zuerst der Kommissionsbericht behandelt, anschliessend folgt die Schulordnung. Über Anträge zu einzelnen Artikeln wird sofort abgestimmt. Zuletzt wird die Schlussabstimmung über die gesamte Schulordnung durchgeführt.

Das Vorgehen wird vom Parlament stillschweigend gutgeheissen.

Eintretensdebatte

Das Wort zum Eintreten wird freigegeben.

Aydin Elitok, SVP, Präsident nicht ständige Kommission Schulordnung

dankt allen Beteiligten für die Zusammenarbeit, Unterstützung und die Beantwortung aller Fragen. Das Eintreten ist für die Kommission unbestritten. Er verweist auf die beschlossenen Änderungen in Art. 2 Abs.3, Art. 22, Art. 29 Abs. 2, Art. 31 und Ergänzung mit neuem Art. 32 gemäss Kommissionsbericht.

Marianne Blumer, SP

plädiert für Eintreten.

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt grundsätzlich die vorliegende Schulordnung sowie die Anträge der Kommission. In der vorliegenden Fassung der Schulordnung wurden die Anliegen der Motion Schulordnung mit Basisstufe, welche das Parlament am 31.03.2011 überwiesen hat, nicht zufriedenstellend umgesetzt. Daher werden insbesondere die Ergänzungen der Kommission im Bereich Übergangsregelung begrüsst. Zum Thema Schulqualität bleibt die Einbringung eines ergänzenden Artikels vorbehalten.

Roger Schneider, Gemeinderat

erklärt sich mit den meisten angesprochenen Punkten einverstanden. Zur Streichung des Termins für die Einführung der Basisstufenklassen in Art. 2 und den dazugehörigen Übergangsbestimmungen meldet er jedoch Bedenken an.

Das Parlament brachte seinen Willen zur Führung von 3 Basisstufen klar zum Ausdruck. Grundsätzlich sind Schulkommission und Schulleitungen dankbar für die Einräumung von mehr Zeit für die Planung und Umsetzung. Sinnvoller wäre aber eine rasche Einführung von Basisstufen an den drei Standorten. Bedürfnis und Bereitschaft der Eltern und Lehrpersonen sind gegeben. Was es braucht ist nicht mehr Zeit, sondern Unterstützung in finanzieller Hinsicht.

Mit dem neuen Artikel zu den Übergangsbestimmungen wird eine direkte Abhängigkeit zwischen Basisstufe und Einführungsklasse geschaffen. Dies darf nicht sein. Der Aufbau der Sonderpädagogik soll parallel zum Auslaufen der Einführungsklassen erfolgen. Im Gegensatz zum sonderpädagogischen Konzept sind Einführungsklassen freiwillig. Lehrpersonen von Einführungsklassen sollen in das sonderpädagogische Konzept übernommen werden. Wenn Einführungsklassen weiter bestehen, weil die Basisstufen noch nicht geschaffen sind, führt dies zu einer Doppelspurigkeit von Einführungsklassen und Sonderpädagogik, welche Kosten von rund 400'000 Franken verursacht. Dieses Geld wird an anderer Stelle fehlen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, Parlamentspräsident Adrian Hager stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Kommissionsbericht vom 18.05.2011

1. Ausgangslage

keine Wortmeldung

2. Eintreten

keine Wortmeldung

3. Bericht der Schulordnung

keine Wortmeldung

4. Version der Schulordnung

mit Änderungsanträgen der Kommission
keine Wortmeldung

5. Antrag

keine Wortmeldung

Zum Kommissionsbericht sind keine Wortmeldungen erfolgt, es folgt die artikelweise Behandlung der Schulordnung.

Art. 1 Zweck

keine Wortmeldung

Art. 2 Aufgaben

Urs Zimmermann, FDP

beantragt im Namen der Fraktion FDP/BDP Ablehnung des Änderungsantrages der Kommission.

Begründung

Er schliesst sich der Argumentation von Roger Schneider an. Ohne klare Zielsetzung, bis zu welchem Zeitpunkt die Basisstufe eingeführt werden soll, ist keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung mit Kostenfolge zu erwarten.

Christoph Zürcher, SP

befürwortet die Fassung der Kommission.

Begründung

Zielsetzung ist die Basisstufe an mindestens 3 Standorten und dies so schnell als möglich. Falls dies bis 2012/2013 gelingt, wäre das eine grossartige Leistung. Die Einführung ist jedoch nicht einfach und es ist wichtig, dass sie seriös angegangen wird. Die Schulordnung bildet die Grundbasis für die Schule Glarus Nord. Deshalb ist die Aussage, dass in Glarus Nord 3 Basisstufen geführt werden wichtiger als die Aufführung der Jahreszahl.

Urs Zimmermann, FDP

Die Aufgaben des Parlaments sind strategischer Art und nicht operativ. Das heisst, das Parlament gibt das Ziel vor, für die Umsetzung ist der Gemeinderat mit seinem Ressort zuständig. Die nötige Seriosität wird dabei vorausgesetzt. Er warnt vor unnötigen Geldausgaben und bekräftigt seinen Ablehnungsantrag.

Aydin Elitok, SVP

beantragt, dem Änderungsantrag der Kommission zuzustimmen. Zu den Aussagen von Roger Schneider betreffend den Kosten von Fr. 400'000.-- bemerkt er, dass die Kosten bis jetzt noch nicht beziffert wurden. Im Weiteren spricht nichts dagegen, wenn die Umsetzung der Basisstufen bereits auf das Schuljahr 2012/2013 erfolgt, auch wenn dieser Termin nicht in der Schulordnung festgelegt ist.

Roger Schneider, Gemeinderat

kommt noch einmal auf die Aussagen von Aydin Elitok zurück. Dass das Parlament die Kosten nicht kennt, war kein Hinderungsgrund für den Beschluss, an drei Standorten Basisstufen einzuführen. Diese sollen nun so schnell wie möglich eingeführt werden, um weitere Kosten, bedingt durch die Abhängigkeit zur Einführungsstufe, zu verhindern.

Christoph Zürcher, SP

hält fest: Das Parlament hat die Motion überwiesen, in der Stellungnahme des Gemeinderates waren keine Aussagen über die Kosten enthalten. Dem Parlament wurden also keine Informationen über die Kosten bekanntgegeben. Die Basisstufe ist wichtig, dass sie auch Kosten verursacht, ist unbestritten.

Beschluss

Das Parlament stimmt mehrheitlich dem Änderungsantrag der Kommission zu.

Art. 2 Abs. 3 lautet somit:

An mindestens drei Schulstandorten werden Basisstufenklassen geführt.

Art. 3 Zusammenarbeit mit Dritten

keine Wortmeldung

Art. 4 Schulanlagen

keine Wortmeldung

Art. 5 SchuleinheitenChristoph Zürcher, SP

beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne, einen neuen Art. 5 einzuschleusen, welcher lautet:

Die Schulen Glarus Nord überprüfen ihre Schulqualität regelmässig und systematisch. Zu diesem Zweck wird ein Schulqualitätsevaluationssystem eingeführt.

Begründung:

Gemäss Schulordnung Art. 26 Abs. 2 ist die Schulkommission für die Schulqualität und Schulentwicklung verantwortlich. Weitere Ausführungen zu diesem Thema fehlen. Eine Schulqualitätsprüfung ist sehr wichtig, sowohl für die Schule intern als auch gegen aussen. Auf Stufe Kanton gibt es dazu bereits geeignete Instrumente, die Grundlagen sind im Bildungsgesetz vorhanden.

Eventuell kann dieses Anliegen an anderer Stelle in der Schulordnung verankert werden. Dazu ist allenfalls eine zweite Lesung nötig.

Max Eberle, BDP

unterstützt den Antrag des Vorredners, möchte aber den vorgeschlagenen neuen Artikel ergänzen und speziell auch die Lehrpersonen darin erwähnen.

Der Antragsteller Christoph Zürcher hat gegen diese Erweiterung nichts einzuwenden, erachtet es aber als selbstverständlich, dass die Lehrpersonen ebenfalls zur Schulqualität gehören.

Lorenzo Conte, CSP

beantragt, den neuen Art. 5 an einer zweiten Lesung zu behandeln.

Begründung:

Vorerst muss beim zuständigen Ressort abgeklärt werden, ob die Kapazität für die Umsetzung dieses Systems vorhanden ist. Allenfalls muss entsprechende Kapazität bereitgestellt werden.

Beschlüsse

1. Das Parlament stimmt dem Antrag von Lorenzo Conte mehrheitlich zu. Das Ressort wird beauftragt, entsprechende Abklärungen betr. Kapazität für die Umsetzung vorzunehmen. Art. 5 der Schulordnung wird einer 2. Lesung unterzogen.

2. Dem Antrag von Christoph Zürrer und Max Eberle wird mehrheitlich zugestimmt. Der neue Art. 5 lautet somit:

Die Schulen Glarus Nord überprüfen ihre Schulqualität und diejenige der Lehrpersonen regelmässig und systematisch. Zu diesem Zweck wird ein Schulqualitätsevaluationssystem eingeführt.

Die Genehmigung unterliegt einer 2. Lesung.

Art. 6 Schulleitung

keine Wortmeldung

Art. 7 Schulleitungskonferenz

keine Wortmeldung

Art. 8 Unterricht

keine Wortmeldung

Art. 9 Pausen

keine Wortmeldung

Art. 10 Stundenplan

keine Wortmeldung

Art. 11 Schülertransport

keine Wortmeldung

Art. 12 Besondere Veranstaltungen

Daniel Landolt, CVP

Anmerkung: Der Fraktion CSP/CVP und der Bevölkerung ist es ein grosses Anliegen, dass die Schulen auch weiterhin am kulturellen Dorfleben teilnehmen. Dies betrifft Anlässe wie beispielsweise Klauseinzug, Fasnacht, Fridlisfeuer usw.

Art. 13 Kostenbeiträge

keine Wortmeldung

Art. 14 Schulbesuch

keine Wortmeldung

Art. 15 Absenzen

keine Wortmeldung

Art. 16 Urlaub

keine Wortmeldung

Art. 17 Übertritt

keine Wortmeldung

Art. 18 Pflichten

keine Wortmeldung

Art. 19 Rechte

keine Wortmeldung

Art. 20 Berufsauftrag

keine Wortmeldung

Art. 21 Weitere Aufgaben

keine Wortmeldung

Art. 22 Weiterbildung

Zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gibt es keine Wortmeldung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Änderungsantrag einstimmig.

Art. 22 lautet somit wie folgt:

Die Lehrpersonen sind zur fachlichen und pädagogischen Weiterbildung berechtigt und verpflichtet. Gegenüber Vorgesetzten haben sie sich auf Verlangen darüber auszuweisen.

Art. 23 Urlaub und Stellvertretung

keine Wortmeldung

Art. 24 Zuständigkeit der Schulleitung

keine Wortmeldung

Art. 25 Zuständigkeit Gemeinderat

keine Wortmeldung

Art. 26 Zuständigkeit Schulkommission

keine Wortmeldung

Art. 27 Delegation von Aufgaben

keine Wortmeldung

Art. 28 Rechtspflege

keine Wortmeldung

Art. 29 Kommissionen

Zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gibt es keine Wortmeldung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Änderungsantrag einstimmig.

Art. 29 lautet somit wie folgt:

Kommissionen werden in der Regel von einem Mitglied der Schulkommission präsiert. Die Vertretung der Schulleitung und der Lehrpersonen ist angemessen zu berücksichtigen. Die Stufen Kindergarten/Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe sollten vertreten sein.

Art. 30 Unterschriftenregelung

keine Wortmeldung

Art. 31 Straf- und Zwangsbefugnisse

Zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gibt es keine Wortmeldung.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Änderungsantrag einstimmig.

Art. 31 lautet somit wie folgt:

Die Schulkommission kann bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Schulordnung und ihren Ausführungsbestimmungen Geldbussen von CHF 100.-- bis CHF 2'000.-- einfordern.

Art. 32 Aufhebung bisherigen Rechts

Die vorberatende Kommission hat beschlossen, die Schulordnung mit einem neuen Artikel zu ergänzen: Art. 32 Übergangsbestimmungen zu Art. 2 Abs. 3

Urs Zimmermann, FDP

lehnt die Ergänzung zu Art. 2 Abs. 3 ab.

Begründung

Über die daraus resultierenden möglichen Kosten wurde bereits ausgiebig debattiert. Aus finanzieller Sicht ist die vorgeschlagene Ergänzung abzulehnen.

Hanspeter Hertach, SVP

befürwortet die Ergänzung zu Art. 2 Abs. 3

Begründung

Die Motion wurde vom Parlament überwiesen und nun geht es genau um deren Inhalt. Es darf nicht sein, dass nun versucht wird, diese Motion durch die "Hintertüre" abzuschieben. Auch die Kostenfrage soll daran nichts ändern. Dieser Artikel gehört, wie in der Motion vorgesehen, in die Schulordnung.

Franz Landolt, CSP

unterstützt den Antrag der Kommission.

Begründung

Er hält fest, dass alle die gleichen Ziele verfolgen. Die verabschiedete Motion muss umgesetzt werden. Für die Terminplanung ist die Exekutive zuständig, sie kann somit auch auf die Kosten Einfluss nehmen. Eine rasche Umsetzung wird begrüsst aber es soll verhindert werden, dass die Basisstufenklassen noch nicht kommen und die Einführungsklassen verschwinden. Gemäss Kommissionsbericht war der zuständige Ressortleiter nicht an der Sitzung der Kommission anwesend. Manche Diskussion an der heutigen Sitzung hätte vermieden werden können, wenn Gemeinderat Roger Schneider an dieser Sitzung teilgenommen hätte und seine wichtigen Punkte bereits dort zur Sprache gebracht hätte. Im Weiteren gibt er seinem Erstaunen Ausdruck, dass ihn erst heute ein Antrag von Roger Schneider per Mail erreicht hat. Zumindest sollten entsprechende Anträge über die offiziellen Wege, sprich Fraktionspräsidenten, an das Parlament verteilt werden. Das Ganze hinterlässt bei ihm einen etwas "handgestrickten" Eindruck.

Roger Schneider, Gemeinderat

erwidert seinem Vorredner, dass er an besagter Kommissionssitzung sehr kompetent durch die operative Leiterin vertreten wurde.

Zum Vorwurf, dass die Basisstufenklassen noch nicht kommen und die Einführungsklassen bereits verabschiedet werden, erklärt er, dass diese beiden Sachen nichts miteinander zu tun haben.

Im Übrigen stellt er richtig, dass es sich beim heutigen Mail nicht um einen Antrag handelte, sondern lediglich um Informationen an das Parlament. Diese Infos wurden jedoch zum grössten Teil schon früher kundgetan, wurden aber offenbar nicht zur Kenntnis genommen. Seiner Ansicht nach werden die Fr. 400'000 unnötig ausgegeben und damit verhindert, dass die Sonderpädagogik gestartet werden kann. Dieses Geld fehlt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Änderungsantrag der Kommission mehrheitlich.

Der neue Art. 32 lautet somit:

Art. 32 Übergangsbestimmungen zu Art. 2 Abs. 3

Die Einführungsklassen bleiben bestehen bis die Basisstufenklassen eingeführt sind.

Anmerkung: Durch die Einschubung des neuen Artikels 32 verschieben sich die nachfolgenden Artikel.

Art. 32 Aufhebung bisherigen Rechts (*neu Art. 33*)

keine Wortmeldung

Art. 33 Inkrafttreten (*neu Art. 34*)

keine Wortmeldung

Schlussabstimmung

Die Schlussabstimmung über die Schulordnung entfällt, da diese an der nächsten Parlamentssitzung einer zweiten Lesung unterzogen wird.

2. Erschliessungsreglement der Gemeinde Glarus Nord

- Reglement Wasserversorgung mit Wassertarif
- Reglement Siedlungsentwässerung mit Abwassertarif

Gemäss Raumentwicklungs- und Baugesetz sind die Gemeinden verpflichtet, ein Erschliessungsreglement zu erlassen. Bisher hatten nur Bilten, Oberurnen und Mollis ein Erschliessungsreglement. Das vorliegende Erschliessungsreglement ist für die gesamte Gemeinde Glarus Nord erarbeitet worden und dient als Grundlage oder Basisreglement für andere Reglemente, wie Wasser- und Abwasserreglement sowie deren Tarife. Die Reglemente inkl. Tarife wurden von der Gemeindeversammlung am 13.01.2010 genehmigt. Zu dieser Zeit hatte das Parlament seine Arbeit noch nicht aufgenommen. Nun folgt das Erschliessungsreglement, was Änderungen an den beiden vorliegenden Reglementen zur Folge hat. Gemäss Gemeindeordnung Art. 14 unterliegt dieses Geschäft dem fakultativen Referendum. Dieses Geschäft wurde bereits für die letzte Parlamentssitzung traktandiert. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin BRVK, Ann-Kristin Peterson, wurde dieses Geschäft auf die heutige Sitzung vertagt, da noch zusätzliche Änderungen resp. Ergänzungen angebracht wurden.

Für die Beratung ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung
- Schlussabstimmung

In der Eintretensdebatte wird über alle Reglemente inkl. Tarife gemeinsam abgestimmt. In der Detailberatung wird zuerst der Kommissionsbericht behandelt, anschliessend die einzelnen Reglemente und Tarife. Über Anträge zu einzelnen Artikeln wird sofort abgestimmt. Zuletzt erfolgt die Schlussabstimmung über jedes einzelne Reglement, das heisst, es gibt drei Schlussabstimmungen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Das Wort zum Eintreten wird freigegeben.

Ann-Kristin Peterson, Grüne, Kommissionspräsidentin BRVK

dankt allen Beteiligten für die Unterstützung und Zusammenarbeit. Sie hofft, dass die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Weiterleitung und Verteilung der richtigen Dokumentationen und Unterlagen nun überwunden sind.

Das Eintreten ist für die Kommission unbestritten. Sie verweist auf den Kommissionsbericht, in welchem die redaktionellen Anpassungen und Korrekturen vermerkt sind sowie auf den Änderungsantrag betr. Erschliessungsreglement Art. 6, Abs. 3.

Fridolin Dürst, FDP

unterstützt im Namen der Fraktion FDP/BDP die vorberatende Kommission und spricht sich für Eintreten aus.

Auf Grund der aktuellen Gesetzgebung ist es zwingend, dass die Gemeinde ein Erschliessungsreglement erlässt. Die eigentliche Grundlage für alle vorliegenden Reglemente wird in Zukunft das Baureglement sein, bis dieses jedoch genehmigt werden kann, wird noch einige Zeit vergehen. Dannzumal werden die heutigen Reglemente noch einmal begutachtet und eventuell angepasst werden müssen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Parlamentspräsident Adrian Hager stellt Eintreten auf dieses Geschäft fest.

Detailberatung**Kommissionsbericht vom 16. Mai 2011****Ausgangslage**

Keine Wortmeldung

1. Erschliessungsreglement mit Änderungsantrag der BRVK

Keine Wortmeldung

2. Reglement über die Wasserversorgung mit Antrag der BRVK

Keine Wortmeldung

3. Wassertarif mit Antrag der BRVK

Keine Wortmeldung

4. Reglement über die Siedlungsentwässerung mit Antrag der BRVK

Keine Wortmeldung

5. Abwassertarif mit Antrag der BRVK

Keine Wortmeldung

Zum Kommissionsbericht sind keine Wortmeldungen erfolgt, es folgt die artikelweise Behandlung der Reglemente und Tarife.

Erschliessungsreglement (03.06.2011)

Anmerkung des Vorsitzenden:

Die im Kommissionsbericht vermerkten redaktionellen Anpassungen müssen ebenfalls genehmigt werden.

Art. 1 Zweck

Keine Wortmeldung

Art. 2 Geltungsbereich

Keine Wortmeldung

Art. 3 Vorbehalt des übergeordneten Rechts

Keine Wortmeldung

Art. 4 Begriffe

Keine Wortmeldung

Art. 5 Aufgaben der Gemeinde

Keine Wortmeldung

Art. 6 Aufgaben der Grundeigentümer

Änderungsantrag der Kommission: Abs. 3 gemäss Kommissionsbericht.

Katia Weibel, SP

beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne, Art. 6 Abs. 3 wie folgt anzupassen:

Erstellt die Gemeinde neue Strassen oder werden bestehende Strassen mit neuen Belägen versehen, sind die Grundeigentümer verpflichtet, zur Erneuerung fällige private Werkleitungen bzw. Anschlüsse zu ersetzen ...

Begründung

In dieser Formulierung ist sowohl das Anliegen der Kommission aufgenommen worden als auch die Aussage zusätzlich präzisiert. Das Reglement ist rechtsverbindlich und sollte in seiner Aussage eindeutig und unmissverständlich sein.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

beantragt, die Fassung der Kommission beizubehalten.

Begründung

Der Entscheid, welche Leitungen zu ersetzen sind, muss bei der Gemeinde liegen.

Franz Landolt, CSP

unterstützt seinen Vorredner, er befürchtet beim Vorschlag der Fraktion SP/Grüne unnötige Diskussionen mit den jeweiligen Grundeigentümern.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Änderungsantrag der Kommission mehrheitlich zu.

Art. 6 Abs. 3 lautet somit wie folgt:

Erstellt die Gemeinde neue Strassen oder werden bestehende Strassen mit neuen Belägen versehen oder gemeindeeigene Werkleitungen, welche sich im Strassenkörper befinden erneuert, sind die Grundeigentümer verpflichtet, bestehende private Werkleitungen bzw. Anschlüsse zu erneuern sowie für unbebaute Grundstücke vorsorgliche Anschlussleitungen zu erstellen. Die damit verbundenen Kosten gehen zulasten der betroffenen Eigentümer.

Art. 7 Zuständigkeiten und Pflichten

Keine Wortmeldung

Art. 8 Ausrichtung der Gesamtplanung

Die redaktionelle Anpassung in Abs. 1 b gemäss Kommissionsbericht wird vom Parlament genehmigt.

Art. 9 Veränderte Verhältnisse

Keine Wortmeldung

Art. 10 Abstimmungsvoraussetzungen

Keine Wortmeldung

Art. 11 Sachliche Abstimmung

Keine Wortmeldung

Art. 12 Grundsätze (Basiserschliessung)

Keine Wortmeldung

Art. 13 Grundsätze (Groberschliessung)

Keine Wortmeldung

Art. 14 Projektierung

Keine Wortmeldung

Art. 15 Ausführung

Keine Wortmeldung

Art. 16 Vorzeitige Groberschliessung

Keine Wortmeldung

Art. 17 Grundsätze (Feinerschliessung)

Keine Wortmeldung

Art. 18 Gemeinschaftsanlagen und gemeinschaftliche Nutzung

Keine Wortmeldung

Art. 19 Gemeindeanlagen und private Anlagen

Keine Wortmeldung

Art. 20 Übernahme von privaten Anlagen

Keine Wortmeldung

Art. 21 Erschliessungsabgaben

Keine Wortmeldung

Art. 22 Beiträge

Die redaktionelle Anpassung in Abs. 1 gemäss Kommissionsbericht wird vom Parlament genehmigt.

Art. 23 Gebühren

Keine Wortmeldung

Art. 24 Finanzierungsgrundsätze

Keine Wortmeldung

Art. 25 Kostendeckungsprinzip/Verhältnismässigkeit

Keine Wortmeldung

Art. 26 Gesetzliches Grundpfandrecht

Keine Wortmeldung

Art. 27 Verjährung

Keine Wortmeldung

Art. 28 Beitragspflicht

Keine Wortmeldung

Art. 29 Beitragsschuldner

Keine Wortmeldung

Art. 30 Teilzahlungen

Keine Wortmeldung

Art. 31 Perimeterverfahren

Keine Wortmeldung

Art. 32 Einleitung, öffentliche Auflagen

Keine Wortmeldung

Art. 33 Einsprache, Beschluss

Keine Wortmeldung

Art. 34 Beitragsplan

Keine Wortmeldung

Art. 35 Grundsätze der Kostenverlegung

Keine Wortmeldung

Art. 36 Erlass

Keine Wortmeldung

Art. 37 Kostenverteiler

Keine Wortmeldung

Art. 38 Festlegung

Keine Wortmeldung

Art. 39 Fälligkeit

Keine Wortmeldung

Art. 40 Änderung der Verhältnisse

Keine Wortmeldung

Art. 41 Ausnahmen

Ann-Kristin Peterson, Grüne

präzisiert, dass in Abs. 2 die Aufzählungen a)-c) nicht kumulativ erfüllt werden müssen, sondern die Semikolons als "oder" zu verstehen sind.

Art. 42 Rechtsschutz

Keine Wortmeldung

Art. 43 Zwangsvollstreckung

Keine Wortmeldung

Art. 44 Strafbestimmungen

Keine Wortmeldung

Art. 45 Inkrafttreten

Keine Wortmeldung

Art. 46 Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung über das Erschliessungsreglement

Das Erschliessungsreglement wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

Reglement über die Wasserversorgung (03.06.2011)

Lorenzo Conte, CSP

stellt den Ordnungsantrag, das Reglement Kapitelweise (I -X) zu behandeln.

Begründung

Gemäss Kommissionsbericht sind keine Änderungen vorgesehen.

Beschluss

Das Parlament erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Wortmeldung

II. Abgabe und Bezug von Wasser

Keine Wortmeldung

III. Wasserversorgungsanlagen

Keine Wortmeldung

IV. Private Brunnenrechte

Die redaktionellen Anpassungen in Art. 19 gemäss Kommissionsbericht werden vom Parlament genehmigt.

V. Hausanschlüsse

Keine Wortmeldung

VI. Haustechnikanlagen

Keine Wortmeldung

VII. Bewilligungen und Kontrolle

Keine Wortmeldung

VIII. Betrieb und Unterhalt

Keine Wortmeldung

IX. Finanzierung

Die redaktionellen Anpassungen in Art. 47, Abs. 1 gemäss Kommissionsbericht werden vom Parlament genehmigt.

X. Anhang: Definitionen und Abkürzungen

Keine Wortmeldung

Wassertarif (03.06.2011)**I. Jährliche Benutzungsgebühren**

Keine Wortmeldung

II. Vorübergehende Anschlüsse

Keine Wortmeldung

III. Einmalige Anschlussgebühr

Keine Wortmeldung

IV. Private Brunnenrechte

Keine Wortmeldung

V. Minimaler Rechnungsbetrag / Mehrwertsteuer

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung über das Wasserreglement und den Wassertarif

Das Wasserreglement inkl. Wassertarif wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

Reglement über die Siedlungsentwässerung (03.06.2011)**I. Allgemeine Bestimmungen**

Keine Wortmeldung

II. Ableitung von Abwasser

Keine Wortmeldung

III. Abwasseranlagen und Anschluss

Keine Wortmeldung

IV. Bewilligung und Kontrolle

Keine Wortmeldung

V. Betrieb und Unterhalt

Keine Wortmeldung

VI. Finanzierung

Keine Wortmeldung

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Der Antrag der Kommission, Streichung von Art. 47, gemäss Kommissionsbericht, wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

VIII. Anhang: Definitionen und Abkürzungen

Keine Wortmeldung

Abwassertarif (03.06.2011)**I. Jährliche Benutzungsgebühren**

Keine Wortmeldung

II. Bauabwasser

Keine Wortmeldung

III. Einmalige Anschlussgebühr

Keine Wortmeldung

IV. Minimaler Rechnungsbetrag

Keine Wortmeldung

V. Mehrwertsteuer

Keine Wortmeldung

Schlussabstimmung über das Abwasserreglement und den Abwassertarif

Das Abwasserreglement inkl. Abwassertarif wird vom Parlament einstimmig genehmigt.

3. Legislaturplanung 2010 - 2014

Das Geschäft Legislaturplanung steht bereits zum dritten Mal auf der Traktandenliste. An der Sitzung vom 31. März 2011 wurde dieses Traktandum gestrichen, da kurz zuvor vom Gemeinderat ein neues Dokument in Aussicht gestellt worden ist. Am 19. Mai 2011 wurde das vom Gemeinderat erhaltene umfassende Dokument behandelt. Das Parlament stimmte der Legislaturplanung mit Änderungen im Bereich Personal, Jugend Gesundheit und Kultur sowie Tourismus zu und beschloss Rückweisung von Punkt 2.1.6 Bau und Umwelt. An der heutigen Sitzung wird lediglich der zurückgewiesene Teil Bereich Bau und Umwelt noch einmal beraten. Die Eintretensdebatte entfällt daher, es folgt direkt die Detailberatung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassungen im Bereich Bau und Umwelt.

Nach den einleitenden Ausführungen gibt der Vorsitzende das Wort frei:

Peter Kistler, SP

kommentiert die Anpassungen (kein Antrag):

Auf Antrag der Fraktion SP/Grüne wurde an der letzten Sitzung der Bereich Bau und Umwelt aufgrund fehlender Themen zurückgewiesen. Er stellt fest, dass in der überarbeiteten Version die als fehlend bemängelten Themen nun aufgeführt sind, wenn auch in knapper Form. Dem Thema Siedlungs- und Entwicklungsplanung sollte höchste Priorität zugeteilt werden, dies ist nicht wirklich sichtbar. Er vertraut darauf, dass Gemeinderat und Verwaltung das Thema Raumplanung zügig an die Hand nimmt und die Bevölkerung in den wichtigen Prozess einbezogen wird. Peter Kistler betont, dass nicht nur die Fraktion SP/Grüne auch weiterhin ein wachsames Auge auf dieses Thema haben wird.

Hans Leuzinger, Gemeinderat

bestätigt die Wichtigkeit des Themas Raumplanung und verspricht, dieses voller Elan anzugehen. Die Auswahl der Planungsbüros, welche zur Offertstellung eingeladen werden, wurde bereits getroffen. Im selektiven Verfahren werden nun die 7 ausgewählten Büros zur Offerteingabe eingeladen. Bei der Auswertung zählen neben dem Preis auch die Kreativität und Innovation als wichtige Entscheidungskriterien. Die Vergabe wird im Oktober erfolgen. Gemeindepräsident Martin Laupper hat den Terminplan bereits an der letzten Gemeindeversammlung bekanntgegeben.

Er betont, dass der Gemeinderat grossen Wert darauf legt, die Bevölkerung in die Thematik Raumplanung einzubeziehen, zu diesem Zweck werden entsprechende Informationsanlässe durchgeführt.

Schlussabstimmung (Teilbereich Bau und Umwelt der Legislaturplanung 2010-2014)

Das Parlament stimmt den Bereinigungen im Teilbereich Bau und Umwelt zu. Die Legislaturplanung 2010-2014 ist somit einstimmig genehmigt.

4. Wahl einer Revisionsstelle

Gemäss Art. 27, Abs. 3 der Gemeindeordnung überträgt das Parlament die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden, fachkundigen und unabhängigen Revisionsstelle. Im Bericht des Gemeinderates vom 16. Juni 2011 ist ersichtlich, welche Firmen zur Einreichung einer Offerte eingeladen worden sind und welche Unternehmen eine Offerte eingereicht haben. Gleichzeitig präsentiert der Gemeinderat ein Ranking der eingereichten Offerten.

Für die Beratung ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Beratung
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Eintretensdebatte

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung

Als Grundlage dient der Antrag des Gemeinderates vom 16. Juni 2011.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, als Revisionsstelle der Gemeinde Glarus Nord für das Jahr 2011 die Ernst & Young, Zürich, zu wählen.

Patrik Noser, CVP

beantragt im Namen der Fraktion CVP/CSP, als Revisionsstelle für das Jahr 2011 die BDO zu wählen.

Begründung:

Der kleine Preisunterschied zum günstigsten Anbieter rechtfertigt es nicht, den Auftrag an ein ausserkantonales Treuhandbüro zu erteilen. Wenn die BDO berücksichtigt wird, fliesst ein Teil der Kosten als Steuereinnahmen wieder zurück und ausserdem hat dies eine positive Auswirkung auf den Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen im Kanton.

Hanspeter Hertach, SVP

bemängelt den erhaltenen Bericht. Dieser enthält zwar Zahlen, jedoch wenig Hintergrundwissen, die Vergleichsmöglichkeiten fehlen. Erst auf Nachfrage hat er die gewünschten Detailauskünfte erhalten.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

bittet, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und der Ernst & Young den Vorzug zu geben.

Begründung:

Die Ernst & Young hat das günstigste Angebot eingereicht. Ausserdem ist sie die einzige Firma, welche bereits eine Offerte für das Folgejahr beigelegt hat. Darin beträgt der Unterschied gegenüber der BDO über Fr. 5000.--. Ausserdem handelt es sich bei der BDO ebenfalls um eine auswärtige Firma, welche lediglich über eine Geschäftsstelle in Glarus verfügt.

Parlamentspräsident Adrian Hager

informiert über eine Korrektur, welche noch nicht erwähnt wurde. Die Offerte der Ernst & Young für das erste Jahr beträgt nicht Fr. 24'280.-, wie im Bericht aufgeführt, sondern effektiv nur Fr. 22'850.-, dies wurde von Finanzverwalter Jakob Albrecht nach Rückfrage auch so bestätigt.

Schlussabstimmung

Das Parlament stimmt dem Antrag des Gemeinderates mehrheitlich zu. Als Revisionsstelle für Glarus Nord im Jahr 2011 wird somit die Ernst & Young, Zürich, gewählt.

5. FAK Bericht zum 1. Quartal 2011

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 7. Juni 2011 die Erfolgsrechnung vom 1. Quartal 2011 beraten. Der Kommissionsbericht wird dem Parlament zur Diskussion unterbreitet, es kann kein Abänderungsantrag gestellt werden und folglich gibt es dazu auch keine Schlussabstimmung.

Für die Beratung des Berichtes wird das Wort in folgender Reihenfolge erteilt:

1. Präsident der FAK, Jürg Menzi
2. übrige Mitglieder der FAK
3. übrige Parlamentsmitglieder
4. Gemeindepräsident Martin Laupper

Zu diesem Vorgehen wird das Wort nicht verlangt.

Jürg Menzi, SVP, Präsident FAK

bedauert die im Vorfeld veröffentlichten negativen Schlagzeilen in der Presse, dies war keinesfalls im Interesse der FAK. Der Kommission war bewusst, dass dieses 1. Quartal nicht einfach zu beurteilen ist und hat deshalb beschlossen, einen neutralen Bericht zu verfassen.

Von den übrigen Mitgliedern der FAK und des Parlamentes wird das Wort nicht verlangt.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

erklärt, dass die negative Darstellung der Finanzlage in der Presse keinesfalls den Tatsachen entspricht. Im ersten Quartal befindet sich die Gemeinde überall im grünen Bereich.

Zum Bericht der FAK hält er fest:

An der Budgetbesprechung im Herbst 2010 wurde vereinbart, ein vierteljährliches Reporting durchzuführen. Darunter versteht man die Kurzfassung der Bilanz sowie die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit einem zusätzlichen Kommentar zu den negativen Abweichungen. Die Eröffnungsbilanz konnte noch nicht erstellt werden, die Kurzfassungen der Erfolgsrechnung nach Artengliederung und Kostenstellen und der Investitionsrechnung wurden der FAK abgegeben. Daraus resultierte ein Fragebogen, welcher mit aller Sorgfalt beantwortet wurde. Die Kostenstellenauszüge sowie die Kontoauszüge standen zur Verfügung, wurden jedoch nicht verlangt. Im Bericht der FAK wird erwähnt, dass die Kommission zu wenig detaillierte Angaben erhalten habe. Dies lässt sich so interpretieren, dass das Ressort die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen wollte, was keinesfalls zutrifft.

Weiter stellt er fest, dass der Gemeinderat nicht zu den Kommissionssitzungen eingeladen wird. In der Parlamentsordnung ist dies jedoch klar geregelt. An den Kommissionssitzungen kann der zuständige Ressortleiter alle anfallenden Fragen direkt beantworten und über relevante Hintergründe informieren. Auf diese Möglichkeit sollte keinesfalls verzichtet werden. Im Bericht der FAK ist schlussendlich zu lesen, dass keine Informationen zur Verfügung standen. Solche Aussagen werden zukünftig in dieser Form nicht mehr akzeptiert.

Anmerkungen zum Thema Honorarleistungen:

Das Parlament hat das Budget beschlossen und den Gemeinderat im Rahmen dieses Budgets bevollmächtigt, zu handeln. Im gesamten Personalkostenbereich liegen wir unter dem Budget. Für einen operativen Eingriff besteht also keinerlei Veranlassung. Es wurde bereits darüber informiert, dass mit der angesprochenen Person ein Vertrag mit einem reduzierten Pensum besteht, dieses Arbeitsverhältnis wird sukzessive zurückgefahren und in ca. 6 Monaten definitiv beendet.

Er wünscht, dass im Parlament zukünftig vermehrt die Diskussion mit dem Gemeinderat gesucht wird, um im Gespräche die nötige Transparenz zu schaffen.

Lorenzo Conte, CSP

stellt fest, dass offenbar gewisse Missverständnisse bei der Beschaffung von Unterlagen durch die FAK aufgetreten sind. Um dies zukünftig zu vermeiden, sollen der FAK zum vornherein alle verfügbaren Unterlagen und Dokumente zugestellt werden, ohne dass diese jeweils separat angefordert werden müssen.

Jürg Menzi, SVP, Präsident FAK

verzichtet auf eine weitere Diskussion. Die Situation und weitere Vorgehensweise wird an der nächsten Kommissionssitzung besprochen und eine entsprechende Antwort vorbereitet.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, der Vorsitzende erklärt die Beratung somit für abgeschlossen.

6. Postulat Pensionskasse, Beantwortung durch den Gemeinderat

Am 20. Mai 2010 hat die Fraktion CVP/CSP das Postulat "Eigenständige Pensionskasse Glarus Nord" eingereicht. Am 28. Oktober 2010 hat das Parlament der Fristverlängerung zur Beantwortung des Postulates durch den Gemeinderat zugestimmt. An der letzten Sitzung vom 19. Mai 2011 wurde eine weitere Fristverlängerung bis 30. Juni 2011 beschlossen. Der Gemeinderat hat das Postulat am 17. Juni 2011 beantwortet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament Glarus Nord die Ablehnung und Abschreibung des Postulats "Eigenständige Pensionskasse".

Der Vorsitzende bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit, mündliche Ergänzungen anzubringen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Grundsätzlich fällt die Wahl der Pensionskasse nicht in den Zuständigkeitsbereich des Parlamentes, dies bestätigen die rechtlichen Abklärungen. Die Antwort des Gemeinderates ergänzt er wie folgt:

Zur weiteren Information wurde den Parlamentsmitgliedern eine Übersicht aller möglichen Vorsorgeträger und deren möglichen Kombinationen abgegeben. Sämtliche Varianten wurden auf objektive und sachliche Weise miteinander verglichen und eine Nutzwertanalyse erstellt. Die Auswertung der paritätischen Kommission ergab, dass eine eigenständige Pensionskasse die beste Vorsorgelösung für die Gemeinde Glarus Nord darstellt. Mit diesem Resultat wird der Vorschlag des Gemeinderates bestätigt. Für die Umsetzung und Organisation ist die paritätische Kommission verantwortlich. Es ist vorgesehen, die autonome Pensionskasse von der Verwaltung loszulösen und als eigene Unternehmung im Sinne einer privat-rechtliche Stiftung zu führen. Dem Stiftungsrat werden Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter angehören. Mit der Umsetzung wurde bereits gestartet und die bestehenden Verträge gekündigt. Ab 1. Januar 2012 sind alle Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord in der autonomen Pensionskasse versichert.

Franz Landolt, CSP

akzeptiert den Entscheid der paritätischen Kommission. Er hält fest, dass jedes Mitglied des Parlaments jederzeit berechtigt ist, einen parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulats oder Interpellation an den Gemeinderat zu richten und dass darauf eine Antwort erwarten werden darf. Das Thema Pensionskasse verursacht Unsicherheit bei einem grossen Personenkreis. Die Antwort des Gemeinderates zum Postulat besagt lediglich, dass das Parlament dafür nicht zuständig ist. Die zusätzlichen Informationen, die Beweggründe der paritätischen Kommission und des Gemeinderates zum Entscheid, hätten bei der Beantwortung des Postulats berücksichtigt werden können. Er erinnert daran, dass für das Funktionieren der Gemeinde das "Miteinander" wichtig ist.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag des Gemeinderates einstimmig zu. Das Postulat ist somit abgelehnt und wird abgeschrieben.

7. Umfrage

Der Vorsitzende gibt das Wort für die einfachen Anfragen frei.

a) Basil Collenberg, CVP

Die GPK hat bei den Technischen Betrieben (TB) betreffend Fernsehsender nachgefragt. Die Antwort bestand aus einem Rechtsgutachten, aus dem hervorgeht, dass die GPK nicht berechtigt ist, die TB und Heime zu beaufsichtigen. Daraus ergeben sich für Basil Collenberg folgende Fragen: Haben die Verwaltungsratspräsidenten der TB und Heime Kenntnis von diesem Gutachten? Ist der Parlamentspräsident darüber informiert? Soll die GPK ein Gegengutachten einholen? Gemäss Verordnung ist die GPK auch für die Anstalten zuständig, ist demnach eine Änderung im Reglement notwendig? Die ursprüngliche Absicht, die Grösse der GPK nach oben anzupassen, würde damit hinfällig.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

ist überrascht über dieses Gutachten. Grundsätzlich sind die öffentlich-rechtlichen selbstständigen Anstalten Teil der Gemeinde Glarus Nord. Synergien sollen so weit als möglich genutzt werden können. Die Realität sieht jedoch anders aus. Er sieht die Möglichkeit, dieses Problem anlässlich der Behandlung der Eignerstrategien im Parlament anzugehen. Als Gemeindepräsident wird er sich für einen gemeinsamen Auftritt als Gemeinde inklusive der öffentlich-rechtlichen selbstständigen Anstalten einsetzen.

Hanspeter Hertach

beanstandet die Art und Weise, wie die Anfrage der GPK beantwortet wurde.

Peter Gallati, FDP

präzisiert: Er wurde beauftragt, mit den Technischen Betrieben über das Problem mit den Sendern zu sprechen. Gemäss Aussage von Geschäftsführer Tony Bürge ist die Linthsignal eine selbstständige AG und die Technischen Betriebe sind dabei nur Minderheitsaktionäre. Somit ist die Gemeinde nicht berechtigt, Fragen zu stellen. Tony Bürge hat den Medien entsprechende Informationen zugestellt, diese wurden jedoch noch nicht veröffentlicht.

b) Aydin Elitok, SVP

Die Musikanlage in der Turnhalle Bilten ist defekt. Per Mail wurde dies der Schule mitgeteilt, bis jetzt ist noch keine Antwort eingegangen. Wer ist hier die richtige Ansprechperson?

Bruno Gallati, Gemeinderat

nimmt das Anliegen von Aydin Elitok auf und wird dieses Problem an den zuständigen Bereich Liegenschaften weiterleiten.

c) Lorenzo Conte, CSP

wünscht eine Erklärung zum Reglement über die Schülertransporte, Art. 3, Zuständigkeit des Schulweges: Für die Zumutbarkeit des Schulweges entscheidet die Schulkommission. Er möchte wissen, nach welchen Kriterien die Zumutbarkeit beurteilt wird. Weiter hinterfragt er Punkt 2. der Liste für Bezahlung: Keine Kostenübernahme der kurzen Strecken für Oberstufenschüler aus Oberurnen, für Lernende aus Mollis nach Näfels und umgekehrt.

Roger Schneider, Gemeinderat

Zuerst müssen die Bedürfnisse erforscht und Erfahrungswerte gesammelt werden, bevor die Kriterien definiert werden können. Grundsätzlich gilt für Oberstufenschüler eine Strecke über 5 km oder über eine steile Bergstrasse als unzumutbar. Näfels-Mollis-Oberurnen liegt im Bereich des Zumutbaren. Vorerst müssen die Anfragen noch individuell beurteilt werden. Eine Stellungnahme zu den Kosten wird für die nächste Parlamentssitzung vorbereitet.

Mitteilungen des ParlamentsbürosAdrian Hager, Parlamentspräsident

An der Bürositzung vom 9. Juni 2011 wurden die Entschädigungen für die Präsidien der ständigen Kommissionen resp. des Parlaments beraten. Gemäss Besoldungsverordnung Art. 10 haben die Präsidien grundsätzlich Anrecht auf eine Pauschale. Die Pensen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv festgelegt werden. Das Büro schlägt vor, für die erste Legislaturperiode (4 Jahre) statt einer Pauschale eine Stundenentschädigung zu entrichten. Der Stundenansatz wird nach der gültigen Besoldungsverordnung berechnet. Dieser Vorschlag wird momentan von der Personalabteilung auf seine Rechtmässigkeit hin überprüft.

Zum Schluss

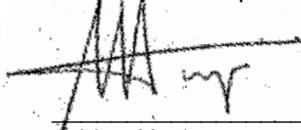
Parlamentspräsident Adrian Hager dankt allen ganz herzlich für das engagierte Mitmachen und wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Nächste Parlamentssitzung

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 8. September 2011 statt.

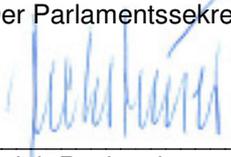
Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Parlamentspräsident:



Adrian Hager

Die Parlamentssekretärin / Der Parlamentssekretär

Doris Fischli Ralph Rechsteiner